

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM      Mittwoch, 12. Juni 2019

## 1.1321.2              **Gemeindeverband ARA-Region Herzogenbuchsee**

### **Gemeindeverband ARA-Region Herzogenbuchsee; Genehmigung neuer Kostenteiler**

#### **Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung**

##### **Ausgangslage**

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbands wurde von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden 2004 genehmigt und letztmals am 24. November 2010 teilrevidiert.

Mit der vorliegenden 4. Teilrevision sollen die Vorgaben von Artikel 15 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) betreffend Berücksichtigung des Fremdwasseranteils in der Kostenverteilung in der ARA-Region Herzogenbuchsee umgesetzt werden.

Die geplanten Abänderungen wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR), das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) sowie vom Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn überprüft. Sie entsprechen dem Gesetzesauftrag.

##### **Zum Anpassungsbedarf**

Der Artikel 65 enthält den neuen Kostenverteiler für die Betriebskosten und die Investitionen aufgrund der Umsetzung der Vorgaben im Bereich Fremdwasser gemäss Artikel 15 KGV.

Artikel 65a enthält Ausführungen zur Berechnung der massgebenden Einwohnerwerte. Gleiches gilt für Artikel 65b für den Teil Fremdwasseranfall.

In Artikel 66a wird neu die Kostenverteilung an die Verbandsgemeinden der im Jahr 2016 eingeführten Bundesabgabe für Mikroverunreinigungen von CHF 9.-- pro angeschlossene Einwohnerin / geschlossenem Einwohner geregelt.

Die Delegiertenversammlung hat der Abänderung des Kostenvertailers am 30. Januar 2019 zugestimmt. Damit der veränderte Kostenverteiler wie geplant per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden kann, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden zur neuen Kostenverteilung zwingend erforderlich. Das für die Beschlussfassung in den einzelnen Verbandsgemeinden zuständige Organ ist dabei an die von der Delegiertenversammlung des ARA-Verbandes unterbreitete Vorlage gebunden. Dies hat zu Folge, dass der Abänderung entweder zugestimmt oder diese abgelehnt werden kann. Eine Veränderung der Vorlage mit entsprechender Beschlussfassung ist grundsätzlich rechtlich nicht zulässig.

Weitere Details können auch dem OgR selbst sowie der dazugehörigen Synopse (Artikel 65 bis 66a) entnommen werden.

##### **Der Fremdwasseranfall auf der Kläranlage Herzogenbuchsee**

Die ARA Herzogenbuchsee weist im Dreijahresmittel einen Fremdwasseranfall > 60% des mittleren Trockenwetteranfalls auf. Aus diesem Grund ist gestützt auf Artikel 15 KGV im Kostenverteiler der ARA der Fremdwasseranfall zwingend zu berücksichtigen. Gesetzlich vorgeschrieben ist demnach die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach Fremdwasseranfall vorzunehmen. In den Jahren 2015 bis 2017 betrug der Fremdwasseranfall 64,33%.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 12. Juni 2019

Die letzten Messungen des Fremdwasseranfalls im Zuleitungsnetz zur ARA Herzogenbuchsee aus dem Jahr 2016 zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohnerwert	Q <sub>eff</sub> [l/s]	Q <sub>n,min</sub> [l/s]	Q <sub>Fremd(n)</sub> [l/s]	Q <sub>Fremd(a)</sub> [l/s]	Q <sub>Fremd</sub> [%]
Aeschi	1'072	5.5	0.30	5.2	3.2	6.3%
Bettenhausen <sup>1)</sup>	684	0.5	0.12	0.4	0.2	0.4%
Bleienbach	680	1.7	0.12	1.6	1.0	1.9%
Bolken	551	2.8	0.08	2.7	1.6	3.3%
Heimenhausen <sup>2)</sup>	1'006	2.6	0.25	2.3	1.4	2.8%
Herzogenbuchsee <sup>3)</sup>	7'888	67.3	9.05	58.3	35.1	70.6%
Inkwil	662	1.3	0.11	1.2	0.7	1.4%
Niederönz	1'871	8.3	0.98	7.3	4.4	8.8%
Ochlenberg	304	0.2	0.02	0.2	0.1	0.2%
Rütschelen	591	0.4	0.09	0.3	0.2	0.4%
Seeberg <sup>4)</sup>	416	1.1	0.04	1.0	0.6	1.2%
Thörigen	1'141	2.5	0.35	2.1	1.3	2.5%
<b>Total</b>	<b>16'866</b>	<b>94.1</b>	<b>11.50</b>	<b>82.6</b>	<b>49.7</b>	<b>100%</b>

1) Inkl. Bollodingen  
 2) Inkl. Wanzwil  
 3) Inkl. Oberönz  
 4) Inkl. Hermiswil, Einwohner im Einzugsgebiet der ARA Region Herzogenbuchsee

Q<sub>Fremd(a)</sub> = Durchschnittlicher jährlicher Fremdwasseranfall

Q<sub>Fremd(n)</sub> = Ermittelter momentaner Wert Fremdwassermessung 2016

**Tabelle 1:** Auswertung Fremdwassermessungen 2016 pro Gemeinde

Die nächste Überprüfung des Fremdwasseranteils ist seitens des ARA-Verbandes für 2020 vorgesehen.

## Finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsgemeinden

Der Kostenverteiler berücksichtigt in Art. 65 OgR die Vorgaben von Art. 15 KGV. Neu tragen die Verbandsgemeinden den Aufwandüberschuss für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und die Einlagen in den Abwasserfonds zu 70% nach Einwohnerwerten (EW) und 30% nach dem Fremdwasseranfall.

Liegt der Fremdwasseranfall während drei aufeinanderfolgenden Jahren unter 60% des mittleren Trockenwetteranfalls, erfolgt die Kostenverteilung ab dem Folgejahr automatisch zu 100 Prozent aufgrund der Einwohnerwerte.

Die Beiträge an Investitionen für die Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der ARA werden zu 100% nach Einwohnerwerten durch die Verbandsgemeinden getragen. Für diejenigen Anlageteile bei dem der Fremdwasseranfall einen massgebenden Einfluss hat, erfolgt die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach dem Fremdwasseranfall. Dies ist im Vorfeld des Kreditantrages durch die Fachingenieure zu klären und gilt für den Realisierungskredit. Die Beiträge der Verbandsgemeinden an die Investitionskosten werden aufgrund des zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung massgebenden Kostenvertailers verrechnet.

Die Einwohnerwerte werden jährlich für das folgende Rechnungsjahr berechnet. Grundlagen bilden die Vorjahresdaten der Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung und des Wasserverbrauchs gemäss Zählerablesung. Grundlage für die Berechnung der EW der gewerblichen oder industriellen Betriebe mit einem jährlichen Frischwasserkonsum von mehr als 1'000 m<sup>3</sup> (Grosseinleiter) bildet der Frischwasserkonsum. 1'000 m<sup>3</sup> entsprechen dabei 7.25 EW.

Aufgrund des neuen Kostenvertailers ergeben sich für die einzelnen Verbandsgemeinden auf der Basis des Budgets 2019 folgende Veränderungen bei den Betriebskosten:

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 12. Juni 2019

Gemeinde	Einwohner [Anz.]	EW [-]	FW [l/a]	Kostenverteiler nach revidiertem OgR									
				Betriebskosten		Anteil EW		Anteil FW		Abwasser- fonds [CHF]	Einlage Mikrov. [CHF]	Total [CHF]	Verände- rung [CHF]
				[%]	[CHF]	[%]	[CHF]	[%]	[CHF]				
Aeschi	1'061	1'078	3.20	6.39	55'370	6.38	38'667	6.43	16'703	0	9'549	64'919	590
Bettenhausen/Bollodigen	645	661	0.20	2.86	24'753	3.91	23'710	0.40	1'044	9'506	5'805	40'065	-12'400
Bleienbach	695	729	1.00	3.62	31'368	4.31	26'149	2.01	5'220	12'047	6'255	49'670	-8'193
Bolken	601	601	1.60	3.45	29'909	3.55	21'557	3.21	8'351	0	5'409	35'318	-547
Heimenhausen	1'099	1'110	1.40	5.44	47'122	6.56	39'815	2.81	7'307	18'097	9'891	75'110	-12'993
Herzogenbuchsee	6'998	7'630	35.10	52.73	456'889	45.12	273'682	70.48	183'207	175'464	62'982	695'334	89'723
Inkwil	617	617	0.70	2.98	25'785	3.65	22'131	1.41	3'654	9'902	5'553	41'240	-7'732
Niederönz	1'694	1'938	4.40	10.67	92'481	11.46	69'515	8.84	22'966	35'516	15'246	143'243	-10'581
Ochlenberg	295	321	0.10	1.39	12'036	1.90	11'514	0.20	522	4'622	2'655	19'313	-6'165
Rütschelen	568	568	0.20	2.47	21'418	3.36	20'374	0.40	1'044	8'225	5'112	34'755	-10'329
Seeburg <sup>1)</sup>	453	453	0.60	2.24	19'380	2.68	16'249	1.20	3'132	7'443	4'077	30'900	-5'055
Thörigen	1'117	1'203	1.30	5.76	49'936	7.11	43'151	2.61	6'785	19'177	10'053	79'167	-16'318
Total	15'843	16'909	49.80	100.00	866'447	100.00	606'513	100.00	259'934	300'000	142'587	1'309'034	0

**Tabelle 2:** Kostenverteiler pro Gemeinde mit Berücksichtigung Fremdwasseranteil

Aus dem Ortsnetz von Herzogenbuchsee werden im Jahresdurchschnitt 35,1 l/s Fremdwassers eingeleitet. Dies entspricht rund 70% des gesamten Fremdwasseranfalls aller Verbandsgemeinden.

Im Fall von Herzogenbuchsee ergeben sich jährliche Mehrkosten im Umfang von rund CHF 90'000. Diese können mit den aktuellen Gebühreneinnahmen von jährlich rund CHF 1,2 Mio. gedeckt werden. Die Abwassergebühren müssen somit aufgrund der veränderten Kostenverteilung des ARA-Verbandes aus heutiger Sicht nicht erhöht werden.

Gemäss Jahresbericht des ARA-Verbandes ergeben sich aufgrund der Berechnungen das AWA folgende Fremdwasseranteile zwischen 2014 und 2017:

2014	2015	2016	2017	2018
68%	63%	71%	59%	* 60%

\* provisorische Daten

## Was ist Fremdwasser

Als Fremdwasser bezeichnet man ständig fliessende, unverschmutzte Wasserzuflüsse, welche sowohl bei Trocken- als auch bei Regenwetter in die Kanalisation gelangen und in die Abwasserreinigungsanlage abgeleitet werden.

Fremdwasserquellen sind Sicher- und Drainageleitungen, Bäche, Reservoirüberläufe, Kühlwasser, laufende Brunnen und in die Kanalisation infiltrierendes Grundwasser. Im Gegenzug dazu wird Regenwasser nicht dem Fremdwasser zugeordnet.

Die ungewollte Zuleitung von Fremdwasser beeinträchtigt die Reinigungsleistung der Kläranlagen und versucht dadurch unnötige zusätzliche Kosten.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 12. Juni 2019

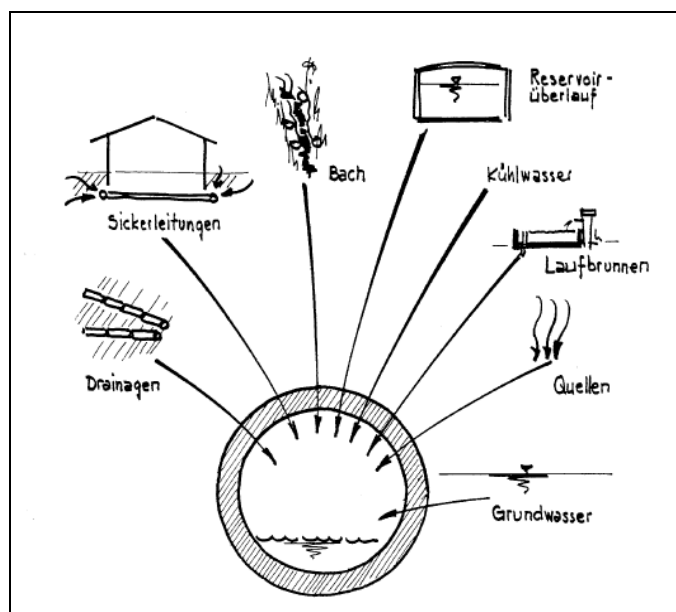


Abbildung 1: Mögliche Fremdwasserquellen

## Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

### **Gemeindebeschluss**

- a Der neue Kostenverteiler (Art. 65 bis Art. 66a OgR) sei zu genehmigen;
- b Die Inkraftsetzung des neuen Kostenverteilers hat per 1. Januar 2020 zu erfolgen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

---

PA an ARA-Verband